

Statistischer Bericht

D III - vj 2 / 14

Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 30.6.2014

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtige Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im September 2014

Heft-Nr.: 200 / 14
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2014 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2014 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2014 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2014 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2012 bis Juni 2014	9

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

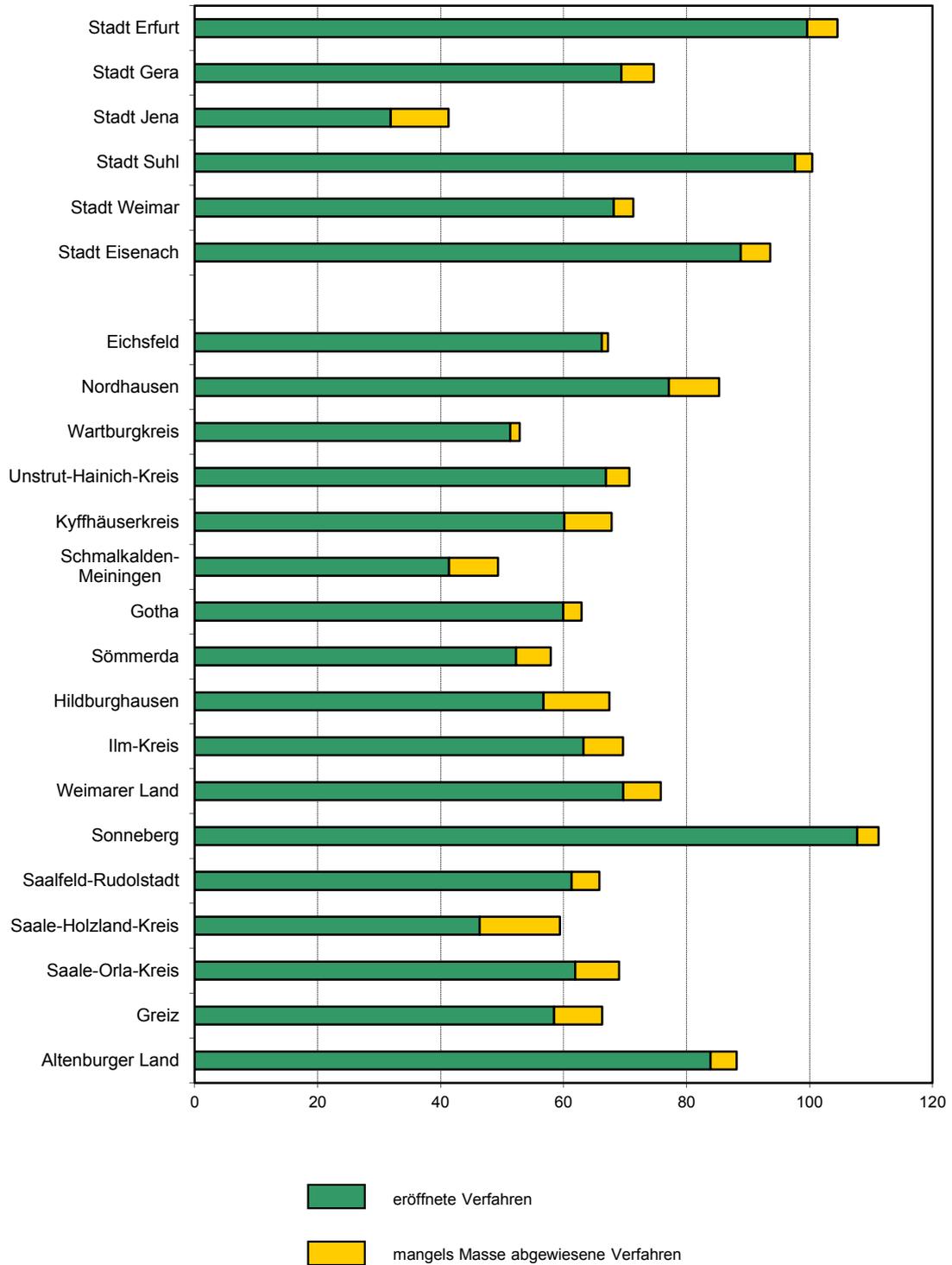
Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Gemeldete Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner* 1.1. - 30.6.2014 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2013, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2014 nach Kreisen und Planungsregionen *)

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	68	67	1	-	67	71	- 4,2	2	3 535
Nordhausen	73	66	7	-	85	57	28,1	30	4 647
Unstrut-Hainich-Kreis	74	70	4	-	71	73	1,4	10	10 386
Kyffhäuserkreis	53	47	6	-	68	75	- 29,3	40	4 125
Nordthüringen	268	250	18	-	73	276	- 2,9	82	22 693
Stadt Erfurt	213	203	10	-	105	178	19,7	120	30 313
Stadt Weimar	45	43	2	-	71	56	- 19,6	17	6 071
Gotha	85	81	4	-	63	106	- 19,8	18	7 772
Sömmerda	42	37	4	1	59	45	- 6,7	9	2 428
Ilm-Kreis	77	69	7	1	71	75	2,7	37	15 968
Weimarer Land	62	57	5	-	76	69	- 10,1	85	6 058
Mittelthüringen	524	490	32	2	79	529	- 0,9	286	68 610
Stadt Gera	71	66	5	-	75	93	- 23,7	15	12 604
Stadt Jena	44	34	10	-	41	57	- 22,8	14	6 763
Saalfeld-Rudolstadt	73	68	5	-	66	53	37,7	51	8 172
Saale-Holzland-Kreis	50	39	11	-	59	42	19,0	58	9 276
Saale-Orla-Kreis	58	52	6	-	69	66	- 12,1	93	12 577
Greiz	68	60	8	-	66	66	3,0	33	10 820
Altenburger Land	83	79	4	-	88	72	15,3	32	7 730
Ostthüringen	447	398	49	-	66	449	- 0,4	296	67 942
Stadt Suhl	36	35	1	-	100	41	- 12,2	6	13 678
Stadt Eisenach	39	37	2	-	94	29	34,5	12	5 120
Wartburgkreis	67	65	2	-	53	66	1,5	74	8 306
Schmalkalden-Meiningen	66	52	10	4	52	83	- 20,5	73	14 037
Hildburghausen	46	37	7	2	71	56	- 17,9	46	16 760
Sonneberg	64	62	2	-	111	59	8,5	80	11 120
Südwestthüringen	318	288	24	6	70	334	- 4,8	291	69 021
Thüringen	1 560	1 428	124	8	72	1 597	- 2,3	957	228 473
darunter									
kreisfreie Städte	448	418	30	-	82	454	- 1,3	184	74 548
Landkreise	1 109	1 008	93	8	69	1 134	- 2,2	771	153 716

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1) Stand 30.6.2013, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Kleingewerbe	75	62	13	x	71	5,6	98	18 684
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	22	13	9	x	20	10,0	57	4 650
darunter GmbH & Co. KG	18	10	8	x	10	80,0	48	3 143
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	121	83	38	x	131	- 7,6	755	79 226
Aktiengesellschaften, KGaA	-	-	-	x	1	x	-	-
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	1	-	x	1	-	.	.
Sonstige Rechtsformen	8	5	3	x	6	33,3	.	.
Zusammen	227	164	63	x	230	- 1,3	957	103 641
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	113	72	41	x	96	17,7	322	24 076
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	45	30	15	x	44	2,3	142	6 433
Unternehmen 8 Jahre und älter	109	88	21	x	127	- 14,2	632	78 997

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	10	6	4	x	15	- 33,3	xx	2 827
Ehemals selbständig Tätige	338	295	43	-	317	6,6	x	60 488
davon								
Regelinsolvenzverfahren	286	244	42	x	260	10,0	x	56 210
Verbraucherinsolvenzverfahren	52	51	1	-	57	- 8,8	x	4 278
Verbraucher	965	955	2	8	1 023	- 5,7	X	56 931
Nachlässe und Gesamtgut	20	8	12	x	12	66,7	x	4 586
Zusammen	1 333	1 264	61	8	1 367	- 2,5	x	124 832

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 560	1 428	124	8	1 597	- 2,3	957	228 473
------------------	--------------	--------------	------------	----------	--------------	--------------	------------	----------------

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2014 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	3	2	2	150,0	4	972
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	37	33	4	24	54,2	552	36 156
D	Energieversorgung	1	-	1	1	-	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	2	x	-	-
F	Baugewerbe	43	31	12	43	-	90	10 797
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	42	27	15	48	- 12,5	63	11 221
H	Verkehr und Lagerei	6	6	-	7	- 14,3	22	1 189
I	Gastgewerbe	15	13	2	23	- 34,8	35	2 010
J	Information und Kommunikation	3	1	2	5	- 40,0	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	1	1	5	- 60,0	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	15	6	9	9	66,7	13	2 929
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20	13	7	22	- 9,1	66	11 035
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	19	16	3	18	5,6	35	11 696
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	1	1	3	- 33,3	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	3	-	9	- 66,7	5	13 222
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	5	4	1	3	66,7	10	280
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9	6	3	6	50,0	59	1 160
	Insgesamt	227	164	63	230	- 1,3	957	103 641

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2014 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	28	24	4	26	120	14 342
Stadt Weimar	5	5	-	9	17	2 265
Stadt Eisenach	7	6	1	6	12	3 390
Eichsfeld	3	2	1	17	2	971
Nordhausen	9	5	4	6	30	1 210
Wartburgkreis	13	11	2	14	74	2 589
Unstrut-Hainich-Kreis	6	4	2	11	10	3 336
Kyffhäuserkreis	9	6	3	3	40	1 109
Gotha	6	3	3	9	18	875
Sömmerda	7	4	3	3	9	668
Weimarer Land	3	2	1	4	85	1 498
Zusammen	96	72	24	108	417	32 253

Kammerbezirk Ostthüringen

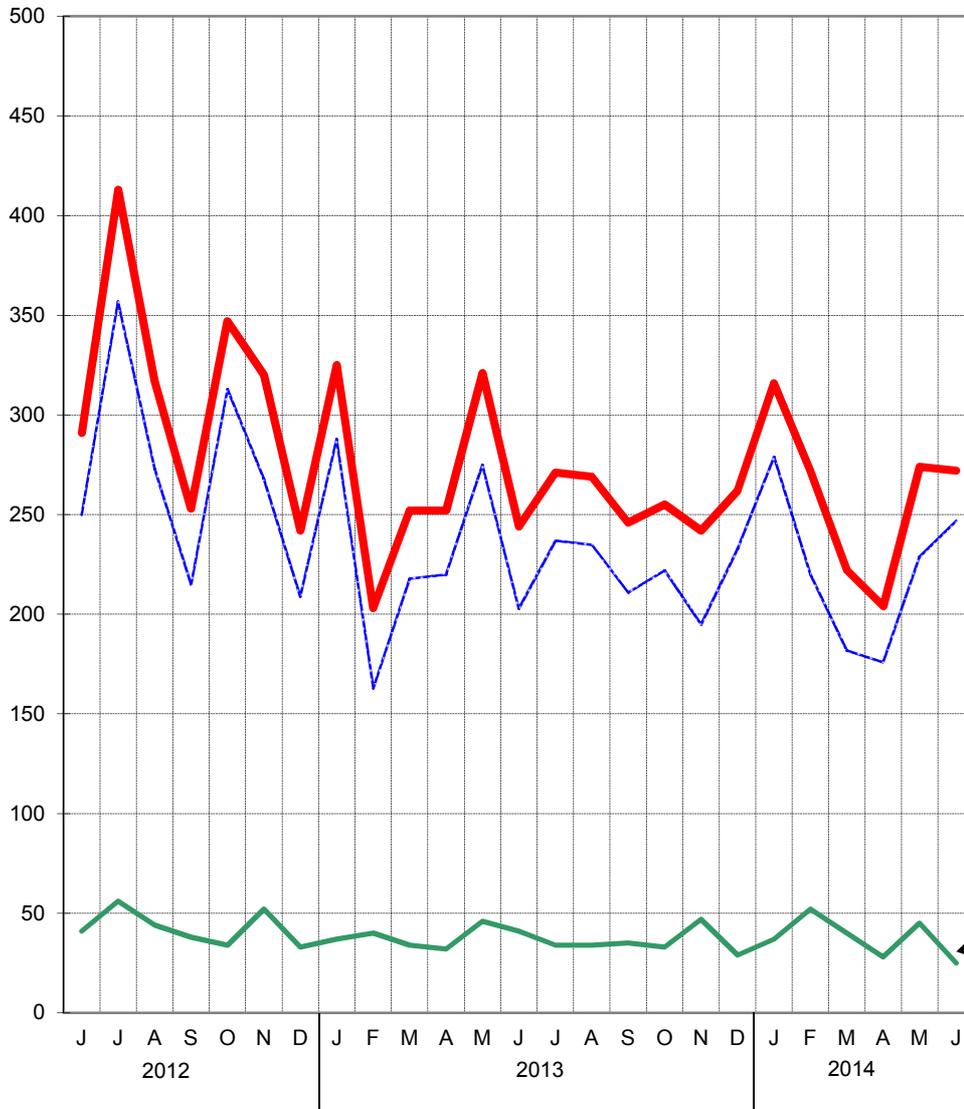
Stadt Gera	11	9	2	11	15	6 803
Stadt Jena	8	4	4	14	14	2 143
Saalfeld-Rudolstadt	13	10	3	12	51	1 422
Saale-Holzland-Kreis	11	5	6	15	58	3 443
Saale-Orla-Kreis	11	9	2	9	93	9 847
Greiz	13	9	4	11	33	5 378
Altenburger Land	7	6	1	8	32	2 372
Zusammen	74	52	22	80	296	31 408

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	6	5	1	6	6	1 167
Schmalkalden-Meiningen	15	12	3	11	73	9 602
Hildburghausen	11	4	7	8	46	13 894
Ilm-Kreis	12	9	3	5	37	10 581
Sonneberg	11	9	2	7	80	4 555
Zusammen	55	39	16	37	242	39 799
Insgesamt	227	164	63	230	957	103 641

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2012 bis Juni 2014



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

